

Linklaters

Betriebliche Altersversorgung



Linklaters Deutschland – Pensionsrechtliche Expertise

<p>M&A Transaktionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Angemessene Absicherung von Pensionsrisiken und Ausgleich von Unterfinanzierungen im Kaufvertrag. > Abstimmung mit Aktuaren und Finanzberatern. > Transaktionsvorstrukturaufbau von Pensionsverbindlichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> oder Planvermögen zur Erzielung positiver Effekte auf den Kaufpreis einschließlich Maßnahmen nach dem UmwG. > Übertragung von Planvermögen einschließlich Bestandsübertragungen bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. 	<ul style="list-style-type: none"> > Ablösung von Versorgungsordnungen im Kontext einer M&A Transaktion. > Errichtung und Auflösung von Schuldbeitriffsvereinbarungen. > CTA als "Poison Pill" bei feindlichen Übernahmesituationen.
<p>De-Risking und Buy-Out</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Pension Buy-Out unter Zuhilfenahme von Rentnergesellschaften oder Liquidationsversicherungen. 	<ul style="list-style-type: none"> > Übernahme von Pensionsverpflichtungen durch den PSVaG in außergerichtlichen Vergleichen. 	<ul style="list-style-type: none"> > Abwicklung von Versorgungszusagen. > Neuordnung von Versorgungszusagen.
<p>Verbesserung des Bilanzbildes und Planvermögensdesign</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Erstellung moderner Pensionssysteme mit reduzierten Arbeitgeberberrisiken und geringen Bilanzauswirkungen. > Einführung echter Beitragszusagen innerhalb und außerhalb des BetrAVG. 	<ul style="list-style-type: none"> > Errichtung und regelmäßige Prüfung von CTAs. > Ausfinanzierungen durch kombinierten Einsatz von CTAs und Pensionsfonds („Ein-Plan-Lösungen“). 	<ul style="list-style-type: none"> > Einbringung spezieller Assetklassen (Immobilien, Unternehmensanteile, SPVs) in CTAs. > Erhöhung von Planvermögen durch Aufdeckung stiller Reserven. > Verwendung von Planvermögen als Liquiditätsquelle für das Unternehmen.
<p>Pension Compliance und Rechtsstreitigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Einmalige oder regelmäßige Risikoevaluation von Versorgungsordnungen. 	<ul style="list-style-type: none"> > Analyse der Zulässigkeit von Leistungsreduzierungen, Änderungen von Versorgungsordnungen oder Aussetzungen der Rentenanpassungen. 	<ul style="list-style-type: none"> > Prozessführung einschließlich der Durchführung von Masseverfahren mit Unterstützung durch Legal Tech.
<p>Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Errichtung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (Pensionskassen, Pensionsfonds). 	<ul style="list-style-type: none"> > Bestandsübertragungen zwischen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. > Rückversicherungslösungen für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung. 	<ul style="list-style-type: none"> > Regulatorische Beratung. > Prozessführung für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.
<p>“Green Pensions”</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Erstellung von Versorgungsordnungen im Einklang mit ESG Zielen. 	<ul style="list-style-type: none"> > Verwendung von Planvermögen zur Erreichung von ESG Zielen. 	

Unser Team verfügt über umfassende Erfahrung bei der Beratung in Pensionsangelegenheiten:

- > **Ein Automobilhersteller:** Beratung bei der Errichtung von CTAs für den Future und Past Service.
- > **Ein deutsches Finanzinstitut:** Erfolgreiche Prozessvertretung, einschließlich Vertretung vor dem BAG, in hunderten Verfahren bzgl. der wirksamen Ablösung eines endgehaltsbezogenen Versorgungssystems.*
- > **Ein Energieunternehmen:** Beratung bei dem Verkauf einer Beteiligung an einem großen Kraftwerk, mit Schwerpunkt auf der Überleitung des Personals einschließlich der Übertragung umfangreicher Pensionsverbindlichkeiten auf eine Betriebsführungsgesellschaft.
- > **Ein Energieversorger:** Beratung bei der Einbringung von Unternehmensbeteiligungen in ein CTA sowie Beratung bei der Aufsetzung eines konzerninternen Pensionsfonds und Schaffung eines One-Plan Approaches unter Einbeziehung von CTA und Pensionsfonds.*
- > **Ein Finanzdienstleistungsunternehmen:** Beratung bei einem Projekt zur Harmonisierung der Arbeitszeit- und Vergütungsstrukturen sowie der Altersversorgungssysteme.
- > **Ein internationaler Automobilzulieferer:** Beratung bei der Übertragung mittelbarer und unmittelbarer Pensionsverpflichtungen durch umwandlungsrechtliche Maßnahmen im Rahmen der Liquidation.*
- > **Ein internationales Rentenberatungshaus:** Beratung bei der Aufsetzung und Überarbeitung eines Multi-Employer-CTAs sowie bei Streitigkeiten mit Exzedenten nach Eintritt eines Sicherungsfalls.*
- > **Eine Landesbank:** Beratung bei der Restrukturierung der Systeme der betrieblichen Altersversorgung und Übertragung von Versorgungsverbindlichkeiten bei einer Teilveräußerung.
- > **Ein Pension Buy-Out Spezialist:** Beratung bei der geplanten Übernahme eines Rentnerportfolios in Milliardenhöhe.
- > **Ein Pension Buy-Out Spezialist:** Beratung bei der erfolgreichen Übernahme eines Rentnerportfolios in dreistelliger Millionenhöhe.*
- > **Ein Pharmazieunternehmen:** Beratung bei der Aufsetzung eines reines Beitragssystems außerhalb des BetrAVG.*
- > **Ein Telekommunikationsunternehmen:** Beratung bei einem Outsourcing Projekt, einschließlich des Führens von Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen mit Arbeitnehmervertretungen und verschiedenen Implementierungsfragen, insbesondere zum Betriebsrentenrecht.
- > **Ein Unternehmen im Bereich technischer Dienstleistungen:** Erfolgreiche Vertretung vor dem BAG bzgl. Zulässigkeit der Ausgliederung von Rentenverpflichtungen auf Rentnergesellschaften.*
- > **Eine Versicherungsgesellschaft:** Betriebsrentenrechtliche Beratung beim Erwerb eines Run-Off-Geschäfts unter Berücksichtigung bestehender Schuldbeitrittsvereinbarungen.*
- > **Führender Automobilkonzern:** Beratung bei der Veräußerung einer Unternehmensbeteiligung, einschließlich der Neustrukturierung und Separierung des Systems der betrieblichen Altersversorgung.
- > **Führendes Verpackungs- und Papierunternehmen:** Beratung zum Umgang mit einer Konzernunterstützungskasse im Rahmen der Veräußerung eines Geschäftsbereiches.
- > **Führendes Unternehmen in der Gesundheitsbranche:** Beratung zum Umgang mit Pensionsverbindlichkeiten im Rahmen einer Veräußerung.
- > **Mehrere Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung:** Beratung bei Leistungsherabsetzungen, Senkungen des Tarifzinses und Wechselwirkungen mit den arbeitgeberseitigen Zusagen.*
- > **Mehrere Unternehmen:** Beratung bei Post-M&A Streitigkeiten bzgl. des Ausgleichs für übergehende Pensionsverpflichtungen.
- > **Mehrere Unternehmen:** Beratung bei Verhandlungen mit dem PSVaG zur Übernahme von Pensionsverpflichtungen im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs sowie zu Möglichkeiten der Enthaltung von Pensionsverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Planinsolvenzen.*
- > **Mehrere Unternehmen:** Beratung bei der Einbringung von Real Estate in CTA-Strukturen, entweder im Rahmen von KG-Beteiligungen oder im Rahmen der Direktübertragung.*
- > **Weltweiter Lebensmittel- und Kosmetikerhersteller:** Beratung bei dem Verkauf verschiedener Sparten, mit besonderem Fokus auf pensionsrechtliche Fragestellungen.
- > **Zahlreiche Unternehmen:** Beratung beim Plan-to-Plan Transfer von CTAs sowie Pensionsfonds.
- > **Zahlreiche Unternehmen:** Prozessvertretung in pensionsrechtlichen Streitigkeiten einschließlich Fragen der Einstandspflicht sowie Rentenanpassungspflicht.*
- > **Zwei anglo-amerikanische int. Großbanken:** Beratung bei grenzüberschreitenden arbeitsrechtlichen Fragestellungen u.a. dem System der betrieblichen Altersversorgung.
- > **Zwei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung:** Beratung bei der Strukturierung für reine Beitragszusagen nach dem Sozialpartnermodell.*
- > **Zwei internationale Bankhäuser:** Beratung bei der Übertragung von Versorgungszusagen auf eine Liquidationsversicherung sowie der befreienden Abfindung von Versorgungsverpflichtungen.*

*Mandate von René Döring vor seinem Eintritt bei Linklaters.



Beim enorm wichtigen Thema der **betriebl. Altersversorgung** sehr gut aufgestellt.

JUVE Handbuch 2021/2022, Arbeitsrecht: Deutschland



Widely acknowledged as ‘**an expert in company pension law**’.

Chambers Europe 2021, René Döring

Ihre Ansprechpartner



Dr. René Döring
Partner, Frankfurt
Tel: +49 69 71003 511
rene.doering@linklaters.com



Yukiko Hitzelberger-Kijima
Counsel, Düsseldorf
Tel: +49 211 22977 217
yukiko.hitzelbergerkijima@linklaters.com



Dr. Luca Rawe
Managing Associate, Düsseldorf
Tel: +49 211 22977 203
luca.rawe@linklaters.com

[linklaters.com](https://www.linklaters.com)

Linklaters LLP ist eine in England und Wales unter OC326345 registrierte Limited Liability Partnership, die als Anwaltskanzlei durch die Solicitors Regulation Authority zugelassen ist und deren Bestimmungen unterliegt. Der Begriff "Partner" bezeichnet in Bezug auf die Linklaters LLP Gesellschafter sowie Mitarbeiter der LLP oder der mit ihr verbundenen Kanzleien oder sonstigen Gesellschaften mit entsprechender Position und Qualifikation. Eine Liste der Namen der Gesellschafter der Linklaters LLP und der Personen, die zwar nicht Gesellschafter sind, aber als Partner bezeichnet werden, sowie ihrer jeweiligen fachlichen Qualifikation steht am eingetragenen Sitz der Firma in One Silk Street, London EC2Y 8HQ, England, oder unter www.linklaters.com zur Verfügung. Bei diesen Personen handelt es sich um deutsche oder ausländische Rechtsanwälte, die an ihrem jeweiligen Standort als nationale, europäische oder ausländische Anwälte registriert sind.

Wichtige Informationen bezüglich unserer aufsichtsrechtlichen Stellung finden Sie unter www.linklaters.com/regulation.